Anlage 1

STRENG GEHEIM

BEFEHL DES VOLKSKOMMISSARS FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN DER UdSSR 1945

Nr.00315 INHALT: Über die partielle Änderung des Befehls des NKWD der UdSSR Nr.0016 vom 11. Januar 1945.

Nr.00315 18.April 1945

In teilweiser Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR Nr.0016 vom 11. Januar 1945

BEFEHLE ICH:

1. Die Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR für die einzelnen Fronten <Heeresgruppen, A.K.> haben künftig in dem Maße, wie die Einheiten der Roten Armee auf dem von gegnerischen Truppen befreiten Territorium vorrücken, bei der Durchführung der tschekistischen Maßnahmen, die die Säuberung des rückwärtigen Gebiets der Fronttruppen der Roten Armee von feindlichen Elementen gewährleisten, <folgende Personengruppen, d.Ü.> in Arrest zu nehmen:
a) Spionage-, Diversions- und terroristische Agenturen der deutschen Abwehrorgane;
b) Teilnehmer aller Organisationen und Gruppen, die von der deutschen Führung und den Abwehrorganen des Gegners zur subversiven Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen wurden;
c) Personen, die illegale Sendestationen, Waffenlager oder Untergrunddruckereien unterhalten, wobei die für die feindliche Tätigkeit vorgesehenen Materialien und Geräte zu beschlagnahmen sind;
d) Aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei;
e) auf Gebiets-, Stadt- und Kreis-(Rayon-)ebene fungierende Leiter faschistischer Jugendorganisationen;
f) Mitarbeiter der Gestapo, des SD und anderer deutscher Strafor gane;
g) Leiter administrativer Organe auf Gebiets-, Stadt- und Kreis-(Rayon-)ebene sowie Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure und Verfasser antisowjetischer Publikationen.

2. Laut Befehl des NKWD der UdSSR Nr.0061 vom 6. Februar 1945 sind Personen, die der Verübung von Terror- und Diversionsakten überführt wurden, am Ort des Verbrechens zu vernichten.

3. Die militärischen und politischen Kommandeure sowie die zur Mannschaft gehörenden Angehörigen der gegnerischen Armee und der paramilitärischen Organisationen "Volkssturm", "SA" und "SS" sowie das Personal von Gefängnissen, Konzentrationslagern, Militärkommandanturen, Organe der Militärstaatsanwaltschaft und der Gerichte sind in der vorgeschriebenen Art und Weise in Lager des NKWD für Kriegsgefangene einzuweisen.

4. Die zum Kommandostab und zur Mannschaft gehörenden Angehörigen der sogenannten "Russischen Befreiungsarmee" sind in Überprüfungs- und Filtrierungslager des NKWD der UdSSR einzuweisen.

5. Die Überführung in die UdSSR von Personen, die im Rahmen der Säuberung der rückwärtigen Gebiete der Fronttruppen der Roten Armee

in Arrest genommen wurden, ist einzustellen.
Es wird festgelegt, daß der Transport einzelner Arretierter, die von operativem Interesse sind, in die UdSSR mit Genehmigung des NKWD der UdSSR erfolgen kann.

6. Zur Verwahrung der Arretierten an Ort und Stelle haben die Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR die erforderliche Anzahl von Gefängnissen und Lagern einzurichten.
Die Bewachung dieser Gefängnisse und Lager ist den Begleittruppen des NKWD zu übertragen, die den Bevollmächtigten für die einzelnen Fronten zur Verfügung stehen.
Der Stellvertreter des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten der UdSSR, Gen. TSCHERNYSCHOW, hat gemeinsam mit den Bevollmächtigten des NKWD für die einzelnen Fronten innerhalb von fünf Tagen die Dislokation <Standortverteilung, d.Ü.> der einzurichtenden Gefängnisse und Lager - nach Fronten gegliedert - zu erarbeiten und zur Bestätigung vorzulegen.

7. Die Bevollmächtigten des NKWD für die einzelnen Fronten haben die Unterlagen für alle unter ihrem Arrest Stehenden zu überprüfen. Von den Personen, die nicht unter Punkt 1 des vorliegenden Befehls fallen, sind Invaliden, Kranke, Arbeitsunfähige, Greise über 60 Jahre und Frauen aus dem Arrest freizulassen.

8. Die Kommissare für Staatssicherheit 2. Ranges, Gen. TSCHERNYSCHOW und Gen. KOBULOW, haben gemeinsam mit dem Leiter der GUPWI des NKWD der UdSSR, Gen. KRIWENKO, und dem Leiter der Abteilung Überprüfungs- und Filtrierungslager des NKWD der UdSSR, Gen. SCHITIKOW, die erforderlichen Maßnahmen zur Filtrierung der von den Fronten in die NKWD-Lager zu transportierenden Arretierten zu organisieren und durchzuführen, wobei sie sich von folgendem leiten zu lassen haben:
a) Personen, die unter Punkt 1 des vorliegenden Befehls fallen, sind in Arrest in Internierungslagern zu belassen;
b) von den Personen, die nicht unter Punkt 1 des vorliegenden Befehls fallen und über die keine zusätzlichen Unterlagen erhalten werden können, sind die körperlich geeigneten zum Arbeitseinsatz in die Industrie zu überstellen, während die Invaliden, Greise und Arbeitsunfähigen in dem Maße, wie die Überprüfung abgeschlossen wird, freizulassen und in organisierter Art und Weise an ihren ständigen Wohnsitz zu verbringen sind.

VOLKSKOMMISSAR FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN DER UdSSR
Generalkommissar der Staatssicherheit
L. BERIJA

Für die Richtigkeit <Unterschrift, unleserlich>

Archivalien, hier: GARF, f.9401, op.12, d.178, l.30-32.
Übersetzung Hannelore Georgi.

Anlage 2

Übersetzung aus dem Russischen

Streng geheim

LISTE

mit festgenommenen Mitgliedern der NSDAP und einem Gestapo-Mitarbeiter

1. MATERNE Rudolf, geb. 1892 in der Stadt Brig (Deutschland), Deutscher, 9 Klassen Schulbildung, Mitglied der NSDAP seit 1933, wohnhaft in Berlin-Pankow, Wollankstr. 2.	Seit 1933 Mitglied der NSDAP, bis 1941 Funktion als Blockleiter. Bis zum Einmarsch der Roten Armee Führer in der NSDAP als Zellenleiter. Aktive Erziehung der Mitglieder der NSDAP und der Bevölkerung im Geiste des Nationalsozialismus. Rief die Bevölkerung Berlins dazu auf, sich gegen die Rote Armee zur Wehr zu setzen.
2. SCHMIDT Friedrich, geb. 1896 in der Stadt Seimo (?), 8 Klassen Schulbildung, Mitglied der NSDAP seit Juli 1933, von Beruf Gärtner, wohnhaft in Berlin-Niederschönhausen, Kaiserweg 60.	Mitglied der NSDAP seit 1933 und Angehöriger von Sturmtrupps der SA bis 1944. Als aktiver Nationalsozialist wurde er als Leiter eines Konzentrationslagers in Berlin-Pankow eingesetzt, in dem sich Ukrainer befanden, die durch die deutschen Truppen aus ihrer Heimat verschleppt worden waren. Diesen Leiterposten hatte er von Juli 1943 bis März 1944 inne.
3. STRELOW Erich, geb. 1904 im Dorf Kleinritz (?), Gebiet Remondur (?), Nationalität deutsch, 8 Klassen Schulbildung, Mitglied der NSDAP seit 1932.	Als aktives Mitglied der NSDAP kontrollierte er im Namen der Partei in seiner Funktion als Blockleiter das Handelssystem der NSV in Berlin-Pankow. Von 1943 bis zum Einmarsch der Roten Armee war er NSV-Zellenleiter.
4. SCHÜLER Kurt, geb. 1911 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Nationalität deutsch, soziale Herkunft Angestellter, 8 Klassen Schulbildung, Mitglied der NSDAP seit 1933. Arbeit als Sekretär der Zentralen Registrationsabteilung des Polizeipräsidiums (Gestapo) von Berlin. Wohnhaft in Berlin-Pankow, Görschstr. 22. Rang - Polizeimeister.	Von 1939 bis zum Einmarsch der Roten Armee Arbeit als Sekretär der Zentralen Registrationsabteilung des Polizeipräsidiums (Gestapo) von Berlin. Hatte die Aufgabe, im Falle einer Besetzung Berlins durch die Rote Armee einem illegalen Trupp beizutreten und subversive Aktionen durchzuführen.

LEITER DER ABTEILUNG SPIONAGEABWEHR NKO* "SMERSCH" DES 6., MIT DEM SUWOROW-ORDEN AUSGEZEICHNETEN BARANOWITSCHER JAGTFLIEGERKORPS, OBERSTLEUTNANT KRJUKOW (UNTERSCHRIFT)
29.05.1945

*) NKO = Narodnyj Komissariat Oborony = Volkskommissariat für Verteidigung